

Protokoll

Vierte Sitzung des Fachbeirats Inklusion am 29. November 2017
von 17:00 bis 20:00 Uhr, SenBJF, Raum 3 C 47

Anwesende:

Sybille Volkholz (Leitung), Christine Braunert-Rümenapf, Stephanie Loos, Berndt Maier, Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz, Prof. Dr. Harm Kuper, Dr. Irene Demmer-Dieckmann, Tom Erdmann, Marion Kittelmann, Frank Körner, Thomas Scheel, Thomas Hänsgen, Karin Laurenz, Ronald Rahmig, Robert Giese, Frank Olie, Roland Kern, Andreas Steiner

SenBJF: Christiane Winter-Witschurke, Kerstin Thätner, Tanja Hülscher (Organisation, Protokoll)

Vor Beginn der Sitzung begrüßt Frau Volkholz Herrn Roland Kern als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen für Kinder im Land Berlin. Er wird anstelle von Frau Harms in den Fachbeirat Inklusion berufen. Für den ausgeschiedenen Landesschüler-sprecher Herrn Gülden, wurde Herr Klaas Wolff ernannt.

1. Das Protokoll der 3. Sitzung wird ohne Änderungswünsche angenommen.
2. Frau Thätner (SenBJF II B): Stand der Inklusion in den Berliner Kindertagesstätten.

Frau Thätner weist einleitend darauf hin, dass der Titel Ihrer Präsentation (siehe Anlage) bewusst „Auf dem Weg zur Inklusion“ heißt, da sie davon ausgeht, dass Inklusion ein visionäres Ziel sei, dem man sich nur annähern könne und Inklusion sich gleichermaßen auf alle Kinder beziehen müsse. Im Zusammenhang mit Kindern mit Beeinträchtigungen würde sie daher noch immer von Integration sprechen. Diese habe allerdings mit der Einrichtung der ersten Integrationskita im Jahre 1972 bereits eine lange Tradition.

Sie stellt fest, dass grundsätzlich die Aufnahme eines Kindes nicht verweigert werden darf, unabhängig davon, wie schwer ggf. die Beeinträchtigung ist. Integrative Gruppen sind die Regel, weniger als 1% (79 Plätze) der Kinder besuchen besondere Einrichtungen. So gibt es z.B. einzelne Kitas mit Schwerpunkten (z.B. Hören, Sehen, Autismus). Die als Sondereinrichtung entstandene Kita Sinneswandel (für Hörgeschädigte) hat sich für alle Kinder geöffnet und arbeitet seit drei Jahren integrativ. Grundsätzlich werden in integrativen Gruppen ausschließlich Fachkräfte eingesetzt. Im Internet findet man eine Handreichung zum Thema unter <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/handreichung-aufnahme-beh-kinder-nov-2016.pdf>¹

Grundsätzlich wird bei Bedarfsfeststellung zwischen Typ A (erhöhter Förderbedarf) und Typ B (wesentlich erhöhter Förderbedarf) unterschieden. Dabei prüft das Jugendamt auf Grundlage eines amtsärztlichen Gutachtens ob eine Teilhabe einschränkung vorliegt und bewilligt entweder 0,25 VZE Facherzieherin oder anderes qualifiziertes Fachpersonal. (Typ A/10 Wochenstunden) bzw. wenn A nicht ausreicht 0,5 VZE (Typ B//20 Wochenstunden) Das Feststellungsverfahren setzt grundsätzlich das Einverständnis der Eltern voraus. Das Verfahren - analog zum Hilfeplanverfahren - findet in der Kita statt.

Frau Laurenz fragt nach, wie eine Integrationserzieherin eingesetzt wird, wenn krankheitsbedingt wenig Personal in der Kita zur Verfügung steht. Herr Kern weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die zusätzlichen Facherzieher*innen-Stunden Bestandteil des Personalschlüssels für die Kita seien. In dieser Zumessung seien grundsätzlich die Ressourcen für

¹ Stand 25.01.2018, 15.22 Uhr

Krankheits- und Urlaubsvertretung sowie die mittelbare pädagogische Arbeit mit einberechnet und nicht nur die reine Arbeitszeit „am Kind“. Allerdings sei die Ressource in der Zuweisung an das Kind gebunden, was bedeutet, dass bei einem Wechsel der Einrichtung der Stundenbedarf mit dem Kind mitgeht.

Herr Hänsgen ergänzt, dass der Auftrag das Kind in die Gruppe zu integrieren, auch in Zeiten von Personalknappheit bestehen bleibt.

Frau Thätner stellt weiter fest, dass statistisch die absolute Zunahme der Zahlen der Kinder mit Förderbedarf mit der Zahl der Inanspruchnahme von Kita-Plätzen insgesamt korrespondiert. Die Quote liege bei knapp über 5%.

Das Ausführungsgesetz des KJHG sei schon in der Fassung von 1995 integrativ und habe sich seither nicht geändert. Die Durchführungs-Zuständigkeit für Leistungen nach SGB XII liege bei den Jugendämtern, anders als in allen anderen Bundesländern. Eltern haben also eine Anlaufstelle für alle ihre Kinder. Diese Idee folgt dem Geist, ein Kind sei zuvorderst Kind, in zweiter Linie erst beeinträchtigt. Auch die zertifizierte Zusatzqualifikation Facherzieherin für Integration sei für Berlin ein Alleinstellungsmerkmal.

Zum Thema „Übergang von der Kita in die Grundschule“ übergibt Frau Thätner an Herrn Kern, der zunächst feststellt, dass es keine automatische Fortschreibung der Förderbedürftigkeit beim Übergang in die Schule gibt. Eine Feststellung des Bedarfs erfolge häufig in den ersten Kitajahren. Dies sei eine sensible Angelegenheit, die Vertrauen bei den Eltern voraussetze, da diese häufig befürchten, dass das frühe „Labelling“ Einfluss auf die weitere Bildungskarriere des Kindes haben könnte. Zum Übergang in die Schule werden Eltern beraten und es sollte stets mit Einverständnis der Eltern ein gutes Übergangsmanagement geben. Auch bedürfe es einer besseren Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule bzgl. der Beantragung von Hilfen, da Eltern oft nicht verstehen, warum es sich hierbei um getrennte Systeme handelt. Auch problematisiert er die lange Zeit, die die Schulplatzzuweisung in Anspruch nimmt. Übergänge zu gestalten erfordere Zeit, die nicht zur Verfügung steht, wenn die endgültige Entscheidung, an welcher Schule ein Kind eingeschult wird, erst sehr spät erfolgt.

Herr Steiner stellt die grundsätzliche Frage, warum Eltern etwas dagegen haben könnten, wenn die abgebende Einrichtung der aufnehmenden Informationen zukommen lässt, damit die Förderung optimal weitergehen kann. Herr Kern bestätigt, dass Eltern dahingehend beraten werden, aber es dürfe keinen „Automatismus“ geben, da dies den Prozess schwieriger machen kann.

Im Folgenden erläutert Frau Thätner die Komplexleistung „Frühförderung“, die mit einer Rahmenvereinbarung 2005 zwischen den Krankenkassenverbänden und den Senatsverwaltungen für Jugend und Gesundheit den Rechtsanspruch auf Frühförderung und Komplexleistung bis zum Alter von 18 Jahren geregelt wurde. Es existieren berlinweit 16 regionale KJA/SPZ, die mobil (vor Ort in der Kita oder in Ausnahmefällen auch zu Hause) oder ambulant die Kinder versorgen und in multiprofessionellen Teams unter kinder- und jugendfachärztlicher Leitung arbeiten (Psychotherapie, Logopädie, Ergotherapie, Musiktherapie...) Im Mittelpunkt stehe eine ganzheitliche Förderung, ggf. in Zusammenarbeit mit den Facherzieherinnen vor Ort. Rehabilitationsträger ist die Jugendhilfe. In der Schule ist eine mobile Versorgung nicht möglich. Kinder- und Jugendgesundheitsdienste sind für die Schulen tätig. Schulkinder können im KJA/SPZ ambulant versorgt werden.

Der „Berliner Förderplan“ als zentrales Instrument beinhaltet eine Anamnese und dokumentiert Beobachtungen über einen längeren Zeitraum. (https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/foerderplan_kinder_mit_behinderung.pdf)

Als Entwicklungsziele benennt Herr Kern u.a. die Weiterentwicklung des Berliner Förderplans und eine Ausweitung der Qualifizierungsangebote für das erforderliche Fachpersonal.

Zur Frage, wie Kindern, bei denen auch Typ B nicht mehr ausreicht und 20 Wochenstunden zu wenig sind (auch verhaltensauffällige Kinder, Kinder mit Autismus) unterstützt werden müssen um inklusiv betreut werden zu können, hat sich die Arbeitsgruppe B-Plus gegründet. Die AG

wird eine Systemanalyse machen und die Typologie noch einmal überprüfen. Es sind 5 Sitzungen in einem halben Jahr vorgesehen, Ergebnisse werden im Sommer erwartet.

Im Anschluss an die Präsentation beantworten Frau Thätner und Herr Kern zahlreiche Nachfragen:

Herr Scheel möchte erfahren, ob es noch möglich sei, Kita-Plätze für Kinder mit Behinderungen aufzukündigen, z.B. weil sie zu schwierig sind. Er fragt weiterhin, ob dies erfasst werde und wie damit umgegangen wird. Da solche Entscheidungen in die Hand der Kita-Aufsicht gehören, werden hier keine Daten erfasst.

Auch über die Daten der Inanspruchnahme von Kita-Plätzen von Eltern behinderter Kinder, wie Herr Dr. Kuper sie erfragt, gebe es keine Statistik. Grundsätzlich werden in Berlin 92% der 3-6jährigen betreut, mit steigenden Zahlen in den Jahren vor der Schule.

Frau Loos merkt an, dass auf dem Formular des Berliner Förderplans die Unterschrift der Eltern fehle, die den Plan ebenfalls bekommen. Dieser Vorschlag wird gerne als Überarbeitungshinweis angenommen.

Frau Kittelmann möchte wissen, wie der Austausch zwischen Kita und SPZ stattfindet, wenn mit den Eltern nicht zu reden sei. Herr Kern stellt in diesem Zusammenhang erneut fest, dass die Förderung ohne die Eltern grundsätzlich nicht möglich ist, denn die Eltern müssen die Überweisung beim Kinderarzt holen. Darüber hinaus gibt es Kooperationsvereinbarungen zwischen Kita und KJA, es gibt so etwas wie Supervisionen, bei denen Fachzieherinnen allgemein ihre Fragen stellen können.

Auf Nachfrage und Vorschlag von Frau Loos, externe Ansprechpartner in die AG B-Plus einzubeziehen, bestätigt Herr Kern, dass dies bereits beabsichtigt sei.

Zum Thema Übergang Kita-Schule stellt Frau Winter-Witschurke dar, dass eine Teilgruppe der Gruppe „Übergänge“ zum Thema Übergang Kita-Grundschule getagt hat und ein Konzeptpapier zu diesem Thema zusammenstellen wird. Ausgangspunkt sind die Überlegungen des Beirats „Inklusive Schule in Berlin“ aus 2013. Die Frage der Weitergabe von Informationen zwischen Kita und Schule ist datenschutzrechtlich sehr schwierig, gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Datenschutzrichtlinien durch europäische Rechtsprechung ab Mai 2018 noch weiter verschärft werden.

Problematisch sei auch die unterschiedliche Zuständigkeit für Hilfen von Schule und Jugend, aber auch Gesundheit. Die inzwischen veränderte Diagnostik nehme nun auch die Begriffe aus dem Bereich Kita auf, um Anschlussfähigkeit zu sichern und die Informationsweitergabe zu erleichtern. Auch habe beim Übergang in Schule z.B. bei frühzeitig festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf nicht immer ein Beratungsgespräch stattgefunden, was nun verbindlich sei.

Prof. Dr. Preuss-Lausitz sieht ein Schnittstellenproblem vor allem auch durch die verschiedenen Begrifflichkeiten. Während in Kita von Kindern mit Behinderungen gesprochen wird, spricht Schule von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Das Recht der Eltern auf Datenschutz kollidiere aus seiner Sicht auch mit der Freiheit, einen Schulplatz aussuchen zu können, denn das Herstellen von Barrierefreiheit (Bsp. Hören, Akustisch angemessener Raum) brauche Zeit und muss finanziert werden. Hier bedürfe es einer koordinierten Übergangsbegleitung.

Frau Volkholz merkt dazu an, dass jede Schule auf LES Kinder vorbereitet sein müsse, für alle anderen seien die Schwerpunktschulen in Entwicklung, da müsse also nicht ad hoc eine Schule umgebaut werden.

Herr Kern bestätigt, dass das Problem evtl. nicht so gravierend sei, wenn man sich mal anschau, wie viele Eltern tatsächlich bei der Beantragung der Hortbetreuung den zusätzlichen Bedarf ankreuzen. Erfahrungsgemäß seien die Eltern der Kinder mit gravierenden und sichtbaren Einschränkungen nicht diejenigen, die es ggf. verschweigen. Kita ist ein familienergänzendes Angebot, könne also gar nicht gegen die Eltern agieren. Schule ist in einer anderen rechtlichen Position.

Der Fachbeirat beschließt abschließend einstimmig:

- Der Fachbeirat hätte gerne eine datengestützte Aussage dazu, in welchem Umfang Eltern die Weitergabe von Informationen über Beeinträchtigungen zwischen Kita und Schule verweigern.
- Der Fachbeirat wünscht ferner eine Quantifizierung des Fachkräftebedarfs.
- Er fordert, dass die fachlichen Standards im Bereich der Komplexeleistungen Frühförderung bei der Umsetzung des BTHG nicht unterschritten werden.

3. Information über die Haushaltsberatungen (Frau Winter-Witschurke, II A 2.2)

Zur Vorbereitung des Tagesordnungspunktes wurden die Berichte an den Hauptausschuss mit den Roten Nummern 0462A und 0922 verschickt.

Frau Volkholz stellt einleitend beziehungsweise auf Bericht 0922 fest, dass wesentliche Forderungen des Fachbeirats erfüllt wurden. Frau Winter-Witschurke erinnert daran, dass Herr Dobe bereits in der 2. Sitzung des Fachbeirats darauf hingewiesen hat, was alles beantragt wurde. Die wesentlichen Punkte, wie die verlässliche Grundausrüstung, die Ausstattung für die SIBUZ, Schulhilfemaßnahmen und Mittel für Schwerpunktschulen konnten durchgesetzt werden. Die gute finanzielle Situation der Stadt spiegelt sich im Bereich Inklusion wider.

Prof. Dr. Preuss-Lausitz fordert, die Finanzierung innerschulischer Zentren für Inklusion im nächsten Doppelhaushalt zu verankern. Dies Thema sollte aus seiner Sicht dringend im Beirat nochmals aufgegriffen werden, weil personelle und räumliche Ausstattungen mit ausreichend Zeit geplant werden müssten. Frau Winter-Witschurke weist daraufhin, dass die Fortführung der verlässlichen Grundausrüstung für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, emotionale-soziale Entwicklung und Sprache auch in der Sekundarstufe verankert werden sollte. Dies wäre ein ebenso wichtiges Thema für den nächsten Doppelhaushalt.

Frau Loos weist darauf hin, dass im Bericht 462A auf Seite 7 die angegebenen Zahlen für Autismus nicht stimmen. Frau Michlo, Ambulanzlehrerin für den Förderschwerpunkt, sage, ihre Zahlen seien doppelt so hoch. Frau Winter-Witschurke sagt zu, dies zu prüfen.²

4. Termin- und Themenplanung für 2018:

- 21. März 2018; 5. Sitzung : Nachteilsausgleich (vorbereitende Sitzung am 28.02.2018)
- 27. Juni 2018; 6. Sitzung: Berufliche Bildung und Übergang Schule in die berufliche Bildung (vorbereitende Sitzung am 13. Juni 2018)
- 12. September 2018; 7. Sitzung: Ganztags: Übergang Kita — Schule (vorbereitende Sitzung am 29.08.2018)
- 12. Dezember 2018; 8. Sitzung: Qualifizierung von Fachkräften, wie werden die vorhandenen Lehrkräfte befähigt? Fort- und Weiterbildung/Lehrerbildung (vorbereitende Sitzung am 28.11.2018)

² Nachtrag zum Protokoll: Es trifft zu, dass die Beratungs- und Diagnostik-Lehrkräfte für Autismus eine etwa doppelt so hohe Zahl von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Autismus ermitteln, wie die offiziellen Statistiken darstellen. Grund dafür ist, dass die Statistiken die Schülerinnen und Schüler nicht erfassen, die zusätzlich sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Geistige Entwicklung haben.

Folgende Inhalte werden in den Themenspeicher aufgenommen:

- Inklusion in Schulen freier Trägerschaft,
- Übergang GS —Sek I
- Innerschulische Zentren für Inklusion
- Frühjahr 2019: Erfahrungen mit der veränderten Diagnostik
- Schwerpunktschulen

Frau Volkholz regt an, im Frühjahr 2018 ein Fachforum zu veranstalten, das sich mit den Themen Kooperation/Kommunikation der SiBUZ beschäftigt unter der Fragestellung:

Wie weit sind die Unterstützungssysteme in den Bezirken aufgestellt, wie kooperieren sie? Frau Braunert-Rümenapf meldet sich als einzige Interessentin für eine Vorbereitungsgruppe.

5. Verschiedenes

Herr Giese benennt als ein großes Problem die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf an den Gemeinschaftsschulen und kündigt an, dass das Netzwerk Gemeinschaftsschulen einen Antrag stellen wird, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Sekundarstufe begrenzt wird.

Frau Volkholz erinnert an den Auftrag in der letzten Beiratsempfehlung einen Beirat direkt beim Regierenden Bürgermeister anzusiedeln. Da es ja bereits einen Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen gibt, wäre es wünschenswert, wenn dieser bei der zuständigen Senatsverwaltung für Soziales (Sen IAS) um Unterstützung ersuchen würde, um z. B. ebenfalls Fachforen oder Informationsveranstaltungen zum Thema Inklusive Stadt planen zu können. Der Fachbeirat würde dann entsprechend von seinem Auftrag Abstand nehmen.

Frau Loos wendet sich konkret mit einem Anliegen an die anwesenden Wissenschaftler*innen und bemängelt die Qualität der Fragebögen seitens der Universitäten, die wissenschaftliche Begleitung an Schulen machen, weil diese die Zielgruppe nicht mitdenken würden. Sie seien z.B. nicht barrierefrei, nicht in leichter Sprache oder nicht angemessen formuliert. Dazu zitiert sie ein Beispiel einer Untersuchung der Humboldt Universität an Schwerpunktschulen, das ihr zur Kenntnis gekommen ist.³

Frau Volkholz bittet darum, ihr mitzuteilen, wie die Idee einer App für Eltern von Kindern mit Behinderungen beurteilt wird. Gerne könne man ihr dazu schreiben, wie sinnvoll man die Idee finde und was nach Möglichkeit in so einer App enthalten sein sollte. Sie bittet auch um Rückmeldung, wenn man der Meinung sei es gäbe bereits ausreichende andere Angebote.

Frau Volkholz dankt abschließend für die gute Zusammenarbeit in 2017 und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest.

³ Nachtrag zum Protokoll: Frau Winter-Witschurke konnte im Nachgang der Sitzung klären, dass es für die hier zitierte Studie keine Genehmigung seitens der Senatsverwaltung gab.